

# Leseprobe

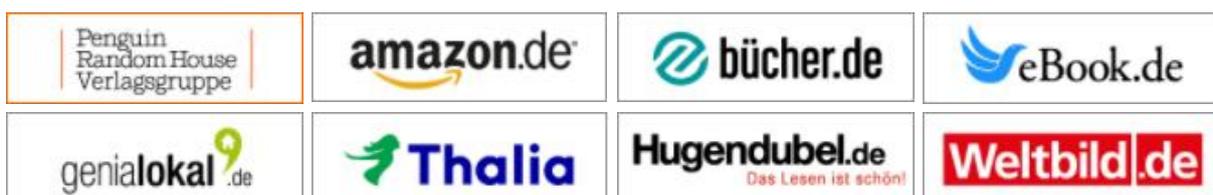
Anne Nina Simoens, Anja Pallasch

## **Babypedia**

Elterngeld, Elternzeit, Anträge, Finanzen, Rechtsfragen, Ausstattung, Checklisten, Links, Apps, Literatur - Aktualisierte und überarbeitete Neuauflage (2022)

---

Bestellen Sie mit einem Klick für 9,99 €



---

Erscheinungstermin: 16. November 2015

Mehr Informationen zum Buch gibt es auf

[www.penguinrandomhouse.de](http://www.penguinrandomhouse.de)

# Inhalte

- Buch lesen
- Mehr zum Autor

## Zum Buch

---

**»Mit dem Nachschlagewerk ist Mann/Frau auf alles vorbereitet!«  
Babywelt**

Das erste Service-Buch mit den wichtigsten Informationen rund um Schwangerschaft und das erste Jahr mit dem Baby. Hier finden werdende und frischgebackene Eltern alles, was sie wissen müssen: Checklisten für die To-dos vor und nach der Geburt, Infos zum passenden Kinderwagen, Behördengänge aller Art (von Mutterschutz über Elternzeit bis Kindergeld), die nützlichsten Apps und Websites oder die besten Bücher – dieses einzigartige Nachschlagewerk versammelt alles, was den Alltag mit Baby leichter macht.

**Komplett aktualisiert – mit allen Infos zur Elterngeldreform und zu gesetzlichen Neuregelungen.**



### Autor

**Anne Nina Simoens, Anja Pallasch**

---

**Anne Nina Simoens** ist Verlagsjustiziarin und lebt mit ihrem Mann und ihren beiden Söhnen in München. Nach der Geburt ihres ersten Sohnes schaffte sie es noch, ihn wie von der Krankenkasse verlangt seine Versichertenkarte selbst unterschreiben zu lassen, wurde dann aber fast von Behördenschwungel und biometrischen Baby-Passfotos zur Verzweiflung getrieben ...

### *Buch*

Endlich: Das erste Service-Buch mit den wichtigsten Informationen rund um Schwangerschaft und das erste Jahr mit dem Baby. Hier finden werdende und frischgebackene Eltern alles, was sie wissen müssen. Seien es Checklisten für die To-dos vor und nach der Geburt, Infos zum passenden Kinderwagen, Behördengänge aller Art (von Mutterschutz über Elternzeit bis ElterngeldPlus) oder die besten Apps, Websites und Bücher – die beiden jungen Mütter Anne Nina Simoens und Anja Pallasch versammeln in diesem einzigartigen Nachschlagewerk alles, was sie selbst gern früher gewusst hätten.

Mit diesem Buch sparen Sie sich lange, mühsame Recherchen und erhalten auf einen Blick die Informationen und wertvollen Tipps, die Sie sich sonst mühsam zusammensuchen müssten. Der unverzichtbare Helfer im Babyhaushalt!

### *Autorinnen*

*Anne Nina Simoens*, geboren 1971, ist Verlagsjustiziarin und lebt mit ihrem Mann und ihren beiden Söhnen in München. Nach der Geburt ihres ersten Sohnes schaffte sie es noch, ihn – wie von der Krankenkasse verlangt – seine Versichertenkarte selbst unterschreiben zu lassen, wurde dann aber fast von Behördenschwengel und biometrischen Baby-Passfotos zur Verzweiflung getrieben.

*Anja Pallasch*, geboren 1973, studierte in Canterbury und Boston Filmwissenschaften, Politologie und TV-Management. Heute arbeitet sie als Filmeinkäuferin und sorgt unter anderem für Nachschub an Familien- und Kinder-DVDs. Sie lebt mit ihrem Mann in München und bewahrt auch dann noch stoische Ruhe, wenn ihre Zwillingmädchen Jagd auf Mops Otto machen oder dessen Trockenfutter testen wollen.

ANNE NINA SIMOENS & ANJA PALLASCH

# BABYPEDIA

- Elternzeit, Anträge, Finanzen,  
Rechtsfragen, Ausstattung
- Checklisten, Links, Apps, Literatur

GOLDMANN

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>Checkliste: Alle To-dos auf einen Blick</b> .....	11
In der Schwangerschaft .....	11
Was sonst noch hilfreich sein könnte .....	13
Nach der Geburt .....	15
<b>Bevor das Baby kommt</b> .....	19
Schwanger und gut gekleidet .....	19
Geburtsvorbereitungskurse, Yoga & Co. ....	23
Im Urlaub und auf Reisen .....	28
<b>Recht und Behörden</b> .....	32
Mutterschutz .....	32
Elternzeit .....	43
Vaterschaftsanerkennung .....	61
Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht .....	66
Namensrecht .....	70

<b>Gut finanziert und versichert</b> .....	76
Eltern-, Kinder- und alle anderen Gelder beantragen .....	76
Krankenversicherung für Eltern und Kind .....	122
Versicherungen: Genug oder mehr? .....	128
Steuer-Themen .....	133
Geldanlage für das Baby .....	137
<b>Rund um die Geburt</b> .....	142
Die Hebamme .....	142
Wer übernimmt die Kosten? .....	146
Doulas .....	147
Die Geburt: Klinik, Geburtshaus oder zu Hause? .....	149
Kliniktasche für Mutter und Baby .....	156
Nabelschnurblut: Spenden oder einfrieren? .....	160
Rückbildung und Fitness nach der Geburt .....	162
<b>Alles zu Babys Ernährung, Pflege und Wohlbefinden</b> .....	167
Stillen .....	167
Flaschennahrung .....	175
Wickeln und baden .....	180
Babys Schlaf .....	188
Impfen .....	194
Beikost .....	197

---

Bewegung und Förderung: Von Babymassage bis Krabbelgruppe .....	205
Baby-Hausapotheke .....	210
<b>Babys Ausstattung und Sicherheit</b> .....	217
Babys Garderobe .....	217
Wiege, Stubenwagen, Bett & Co. ....	223
Kindersicherung im Haushalt .....	228
<b>Mit dem Baby unterwegs</b> .....	235
Mobil zu Fuß, mit Kinderwagen, Rad und Auto .....	235
Reisedokumente .....	254
Reisen mit dem Baby .....	258
<b>Den Alltag erleichtern</b> .....	271
Anspruch auf eine Haushaltshilfe .....	271
Baby wird betreut .....	272
Lieferrn lassen .....	278
<b>Zwillinge</b> .....	282
Schlafen und das erste Bett .....	282
Babywippen .....	283
Zwillingswagen – Geschwisterwagen .....	284
Stillen .....	285
Der erste Brei .....	286

Tragen der Zwillinge .....	287
Wissenswertes zu Recht und Geldern .....	288
<b>Alleinerziehend</b> .....	293
Staatliche Zuschüsse für Alleinerziehende .....	293
Steuerliche Entlastungen für Alleinerziehende .....	297
Weitere Hilfen für Alleinerziehende .....	298
<b>Die praktischsten Apps für den Elternalltag</b> .....	301
Apps für Eltern .....	301
Apps für Kinder .....	310
Apps im Internet .....	314
<b>Noch mehr Informationen</b> .....	315
Mütter-Blogs .....	315
Zeitschriften .....	316
Testberichte .....	317
Schwangerschaft .....	318
Kinderentwicklung, Erziehung und Familie .....	321
Väter .....	326
Nützliche und besondere Onlineshops .....	329
<b>Danke</b> .....	331
<b>Register</b> .....	332

# Vorwort

Liebe Mütter und Väter und alle, die es bald werden,

mit diesem Buch wollen wir Ihnen helfen Zeit zu sparen!

Die Idee dazu kam uns, als wir mal wieder mit Derrick-würdigen Augenringen im Internet hingen, um rauszufinden, mit welchem Dokument ein Baby in die USA einreisen darf, wo man eigentlich biometrische Passfotos für Säuglinge machen lässt oder wer das leichteste Reisebett herstellt. Und was eigentlich die Folge einer Vaterschaftsanerkennung ist. Die Idee tauchte wieder auf, als nach 15 Minuten Warteschleife endlich der Herr vom Arbeitsamt in der Leitung war, den wir fragen wollten, was man bei einem verspäteten Antrag auf Kindergeld macht – und dann das Baby auf dem Arm so laut rülpste, dass man seine Antwort leider nicht verstand ...

Wir wollten also ein Buch, das mal kein Erziehungsratgeber ist, sondern einfach die nützlichsten Tipps und Infos bündelt, die man zu allen Organisations-, Rechts- und praktischen Fragen in der Schwangerschaft und dem ersten Jahr mit dem Baby braucht. Also haben wir alles gesammelt, was man sonst nur mit langen Recherchen findet oder eher zufällig von befreundeten Eltern erfährt. An vielen Stellen kommen deshalb auch persönliche Empfehlungen vor, weil die sich in der Praxis bewährt haben, Zeit spa-

ren oder einfach Tipps sind, die wir selbst gern von jemandem bekommen hätten.

Wir finden nämlich, dass freie Zeit (zum Beispiel, wenn das Baby endlich eingeschlafen ist) zu schade ist, um sie mit der Suche nach Informationen zu vergeuden. Und hoffen in diesem Sinne, Ihnen mit unserer Vor-Recherche im Babyalltag ein bisschen mehr Zeit für sich selbst zu ermöglichen – zum Schlafen, Lesen, Durchatmen, Baden, Sonnen, Mal-wieder-mit-zwei-Händen-Essen und vielem mehr.

Ganz herzlich,

*Anja Pallasch & Anne Nina Simoens*

PS: Über Ihre Anregungen, Tipps und Hinweise freuen wir uns!  
Schreiben Sie uns einfach an [babypedia@gmx.de](mailto:babypedia@gmx.de)

# Checkliste: Alle To-dos auf einen Blick

## In der Schwangerschaft

Was	Wann/weshalb	Wo	Notwendige Unterlagen/ Formulare	Erledigt am
<b>Mutterpass ausstellen lassen</b>	Wird nach Feststellung der Schwangerschaft ausgestellt. Dort werden im Laufe der Schwangerschaft die wichtigsten medizinischen Daten eingetragen.	Vom Gynäkologen oder der Hebamme		
<b>Mitteilung der Schwangerschaft an den Arbeitgeber</b>	Möglichst bald, eine bestimmte Frist gibt es nicht. Jedoch greifen erst mit Bekanntgabe der Schwangerschaft die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes.	Mündliche oder schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber	Falls die Information dem Arbeitgeber nicht reicht: Kopie aus dem Mutterpass bzw. eine Bescheinigung des Arztes/der Hebamme.	
<b>Gehaltsnachweise (bei Angestellten-tätigkeit)</b>	Zur Beantragung des Elterngeldes müssen Arbeitnehmerinnen die Gehaltsnachweise der letzten zwölf Monate vor der Geburt vorlegen (wer nebenbei noch selbstständig ist, eventuell sogar für den Zeitraum des Kalenderjahres vor der Geburt). Wer die Gehaltsnachweise zum Beispiel nur elektronisch erhält: Bereits jetzt daran denken, alle für später verfügbar zu halten.			

Was	Wann/weshalb	Wo	Notwendige Unterlagen/ Formulare	Erledigt am
<b>Rücksprache mit der Krankenkasse</b>	Zur Klärung, wie die Krankenversicherungssituation nach Ende der Mutterschutzfrist aussieht. (-> »Krankenversicherung für Eltern und Kind«, S. 123)			
<b>Krankenversicherungs-Check</b>	Um zu klären, welche Leistungen die Krankenversicherung rund um die Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge übernimmt. Eventuell private Zusatzversicherung, zum Beispiel für Krankenhausaufenthalt, abschließen (Achtung, Wartezeiten beachten!).			
<b>Mutterschaftsgeld beantragen</b> (-> »Mutterschaftsgeld«, S. 76)	Frühestens sieben Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin möglich. Anhand dieses Termins errechnet die Krankenkasse für die Mutterschutzfrist vor der Geburt das Mutterschaftsgeld und zahlt es aus.	Bei der Krankenkasse bzw. für Privat- oder Familienversicherung beim Bundesversicherungsamt	Für den Bezugszeitraum <b>vor</b> der Geburt: Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin (der Arbeitgeber ist in der Regel dankbar für die Zusendung einer Kopie). Für den Bezugszeitraum <b>nach</b> der Geburt ist die Geburtsurkunde des Kindes nachzureichen.	
<b>Elternzeit anmelden*</b> (-> »Elternzeit«, S. 43)	Spätestens sieben Wochen vor dem geplanten Geburtstermin	Schriftlich beim Arbeitgeber		
*betrifft zu diesem Zeitpunkt in der Regel nur Väter, die direkt nach der Geburt Elternzeit nehmen wollen – siehe ansonsten Tabelle »Nach der Geburt«, S. 15				

## Was sonst noch hilfreich sein könnte

Was	Wann, weshalb und wo	Erledigt am
<b>Vollmacht für den Antrag auf Erteilung der Geburtsurkunde</b>	Falls die Anmeldung des Kindes nicht in der Klinik erfolgen kann, sondern ein Partner zum Standesamt gehen muss, brauchen nicht verheiratete Väter eine Vollmacht der Mutter. Praktisch: Die Vollmacht schon vor der Geburt ausstellen.	
<b>Wie wird das Kind krankenversichert?</b> (-> »Krankenversicherung für Eltern und Kind«, S. 122)	Informationen beim in Frage kommenden Krankenversicherer einholen und gegebenenfalls bereits ein Anmeldeformular für das Kind zuschicken lassen.	
<b>Rentenversicherung</b> (-> »Elternzeit«, S. 43)	Wer nicht in die gesetzliche Rentenversicherung zahlt: Überlegen, wie Rentenbeiträge während des Mutterschutzes/der Elternzeit geleistet werden.	
<b>Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen (betrifft nur nicht miteinander verheiratete Eltern)</b> (-> »Vaterschaftsanerkennung«, S. 61)	Wird die Vaterschaft noch vor der Geburt anerkannt, kann der Vater gleich von Anfang an in der Geburtsurkunde eingetragen werden. Auch das gemeinsame Sorgerecht könnte dann bereits vor der Geburt erklärt werden.	
<b>Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht abgeben (betrifft nur nicht miteinander verheiratete Eltern)</b> (-> »Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht«, S. 66)	Die Sorgeerklärung kann jederzeit abgegeben werden, auch schon vor der Geburt. Sie muss öffentlich beurkundet werden, was beim Jugendamt oder Notar (kostenpflichtig) erfolgen kann.	

Was	Wann, weshalb und wo	Erledigt am
<p><b>Einkünfte neben dem Elterngeld</b></p>	<p>Erwartet man während des Elterngeldbezugs weitere Einkünfte (wie anteilige Tantiemen, Weihnachts-/Urlaubsgelder oder sonstige Einnahmen), reduzieren diese unter Umständen das Elterngeld. Tipp: Rechtzeitig bei der zuständigen Elterngeldstelle erkundigen, ob diese Gelder bei der Elterngeldberechnung berücksichtigt werden oder es etwas ändern würde, falls man sie zum Beispiel erst im Anschluss an das Elterngeld ausgezahlt bekäme.</p>	
<p><b>Geburtsklinik suchen und sich dort zur Entbindung anmelden</b> (-&gt; »Die Geburt: Klinik, Geburtshaus oder zu Hause?«, S. 149)</p>		
<p><b>Hebamme suchen</b> (-&gt; »Die Hebamme«, S. 142)</p>		
<p><b>Kita-/Krippenplatz suchen</b> (-&gt; »Baby wird betreut«, S. 272 f.)</p>		
<p><b>Zwischenzeugnis vom Arbeitgeber ausstellen lassen</b> (Bei Angestelltentätigkeit)</p>		
<p><b>Mit dem Arbeitgeber über den Wiedereinstieg sprechen</b></p>		
<p><b>Entscheiden, ob man das Nabelschnurblut eventuell spenden oder einfrieren lassen will</b> (-&gt; »Nabelschnurblut: Spenden oder einfrieren?«, S. 160)</p>		

## Nach der Geburt

Was	Wann	Wo	Notwendige Unterlagen/Formulare	Erledigt am
<b>Anmeldung des Kindes und Beantragung der Geburtsurkunde</b>	Die Anmeldung muss innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt erfolgen. Zuständig ist das Standesamt des Ortes, in dem das Kind geboren ist. Das Standesamt stellt die Geburtsurkunde aus sowie automatisch die benötigten Durchschriften für: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Antrag auf Kindergeld</li> <li>● Antrag auf Elterngeld</li> <li>● Antrag auf Mutterschaftsgeld für die Zeit des Mutterschutzes nach der Geburt</li> </ul>	Bei dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind geboren wurde. Teilweise übernehmen die Geburtskliniken die Geburtsdaten direkt an das Standesamt (in diesem Fall benötigt die Klinik meist nur Kopien der Unterlagen). Die Geburtsurkunde bekommt man per Post oder muss sie persönlich beim Standesamt abholen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Geburtsbescheinigung der Klinik (Bei Hausgeburten wird diese von der Hebamme ausgestellt.)</li> <li>● Heiratsurkunde beziehungsweise bei Ledigen deren eigene Geburtsurkunden</li> <li>● Personalausweis der Mutter und des Vaters</li> <li>● Unverheiratete Väter müssen zur Anmeldung eine Vollmacht der Mutter mitbringen und müssen zusätzlich die Vaterschaftsanerkennung vorlegen. (Ansonsten werden sie nicht in der Geburtsurkunde eingetragen.)</li> <li>● Teilweise werden auch bei Verheirateten die Geburtsurkunden von Vater, Mutter und Geschwisterkindern verlangt</li> </ul>	
<b>Mutterschaftsgeld für die Zeit des Mutterschutzes nach der Geburt (acht beziehungsweise zwölf Wochen) beantragen</b>	Nach der Geburt	Bei der Krankenkasse beziehungsweise für Privat-/Familienversicherte beim Bundesversicherungsamt	Die speziell dafür mit dem Vermerk »Mutterschaftshilfe« ausgestellte Geburtsurkunde	

Was	Wann	Wo	Notwendige Unterlagen/Formulare	Erledigt am
<p><b>Krankenversicherung für das Baby abschließen</b> (-&gt; »Krankenversicherung für Eltern und Kind«, S. 122)</p>	<p>So bald wie möglich nach der Geburt beantragen</p>	<p>Bei der gewünschten Krankenversicherung</p>	<p>Meist genügt ein Anruf bei der Krankenkasse. Sie schickt dann ein Formular/Antrag, das man mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes einreicht (oft wird zum Beispiel die Geburtsurkunde verlangt, teilweise auch schon die Steuer-ID-Nummer des Kindes).</p>	
<p><b>Krankenversicherungssituation des betreuenden Elternteils für die Elternzeit klären</b></p>	<p>Möglichst frühzeitig, da die Krankenversicherung je nach Situation eventuell selbst bezahlt werden muss (-&gt; »Elternzeit«, S. 43)</p>	<p>Bei der Krankenkasse</p>	<p>In der Regel verlangen die Krankenkassen eine Mitteilung über die Dauer der geplanten Elternzeit sowie eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers.</p>	
<p><b>Arbeitgeber über die Geburt des Kindes informieren</b></p>	<p>Möglichst bald, damit der Arbeitgeber die Mutterschutzfrist nach der Geburt berechnen kann. Das ist zum Beispiel wichtig für die Zahlung des Arbeitgeberanteils zum Mutterschaftsgeld für diesen Zeitraum.</p>		<p>In der Regel genügt eine Kopie der Geburtsurkunde, manche Arbeitgeber verlangen die Vorlage des Originals.</p>	

Was	Wann	Wo	Notwendige Unterlagen/Formulare	Erledigt am
<b>Kindergeld beantragen</b> (-> »Eltern-, Kinder- und alle anderen Gelder beantragen«, S. 108)	Nach der Geburt. Rückwirkend bis zu vier Jahre lang möglich	Bei der jeweils zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit	Antragsformular und die Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung mit dem Verwendungszweck »Kindergeld« (auch die Steuer-ID-Nummer des Kindes ist anzugeben)	
<b>Elternzeit anmelden</b> (-> »Elternzeit«, S. 43)	<p><u>Wurde das Kind vor dem 01.07.15 geboren:</u>            Spätestens sieben Wochen vor dem geplanten Beginn der Elternzeit.</p> <p><u>Wurde das Kind ab dem 01.07.15 geboren:</u>            Für eine Elternzeit vor dem dritten Geburtstag des Kindes muss die Anmeldung spätestens sieben Wochen vor dem geplanten Beginn der Elternzeit erfolgen, eine Elternzeit nach dem dritten Geburtstag des Kindes muss 13 Wochen vorher angemeldet werden.</p>	Schriftlich beim Arbeitgeber		

<p><b>Elterngeld beantragen</b> (-&gt; »Eltern-, Kinder- und alle anderen Gelder beantragen«, S. 83)</p>	<p>Nach der Geburt, da die Geburtsurkunde benötigt wird. Und möglichst bald, da rückwirkend nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Antragsmonats gezahlt wird.</p>	<p>Bei der zuständigen Eltern-geldstelle</p>		
<p><b>Ggf. Landes-erziehungsgeld beantragen</b> (nur in Sachsen, Thüringen, Bayern möglich) (-&gt; »Landes-erziehungsgeld«, S. 111)</p>	<p>Je nach Bundesland unterschiedlich. (-&gt; »Eltern-, Kinder- und alle anderen Gelder beantragen«, S. 113)</p>	<p>Je nach Bundesland unterschiedlich</p>	<p>Je nach Bundesland unterschiedlich</p>	
<p><b>Eventuell Steuerklasse wechseln</b></p>	<p>Für verheiratete Eltern, die während der Schwangerschaft die Steuerklasse gewechselt haben, ist es nun eventuell günstiger, wieder zurückzuwechseln. Dann nimmt derjenige, der als Erster wieder arbeitet, die günstigere Klasse.</p>	<p>Beim zuständigen Finanzamt</p>		
<p><b>Eventuell Versicherungen prüfen</b> (-&gt; »Versicherungen: Genug oder mehr?«, S. 128)</p>				

# Bevor das Baby kommt

## Schwanger und gut gekleidet

Das Angebot an schöner Schwangerschaftsmode ist groß, und viele der bekannten Textilketten bieten sogar eigene Modelinien für Schwangere an. Wirklich benötigt wird spezielle Umstandsmode meist erst ab dem vierten oder fünften Monat. Bis dahin kann man zum Beispiel günstige Basics einige Nummern größer als sonst kaufen, den Zentimeter zwischen Hosenknopf und Knopfloch mit einem Haargummi überbrücken oder die weiter geschnittenen Oberteile aus dem Schrank holen. Praktisch ist es, sich nur nach und nach neue Kleidungsstücke zuzulegen, dann weiß man, was man wirklich trägt und welche Schnitte einem angenehm sind.

### *Tipps für die Garderobe*

- **T-Shirts:** Praktisch, da man sie sehr lange tragen kann und sie nicht allzu teuer sind. Nach langen Modellen suchen.
- **Hosen:** Mit einem Bauchband oder einem breiten Tuch zur Abdeckung der Lücke zwischen Top und Hosenbund lassen sich die Hosen noch lange tragen. Später sind Umstandshosen praktisch, da sie aus Stretch-Stoff sind, einen dehnbaren Bund und meist ein elastisches Überbauchband haben. Alternativ kann

**Unser Tipp** Oft lohnt sich ein Blick in den Männer-Kleiderschrank: Gut kombiniert lässt sich so manches Hemd, Strickjacke, T-Shirt oder Gürtel des Partners bequem tragen.

man einige Nummern größere Hühthosen nehmen, deren Bund unter dem Bauch sitzt.

- **Strickjacken** kaschieren und sehen auch offen getragen gut aus.
- Wenn die **Gürtel** zu kurz werden: Stattdessen Tücher oder dünne Schals verwenden. Oft wird man bei den Gürteln in der Herrenabteilung von H&M, Zara und so weiter fündig.
- **Accessoires** einsetzen: Schals, Schmuck, Tücher, Schuhe, Taschen und Ähnliches geben preiswerten Schwangerschaftsbasics gleich einen hochwertigeren Look.
- **Im Winter:** Es gibt spezielle Mäntel mit einem Einsatz, der Raum für den Bauch schafft. Alternativ mehrere Schichten übereinander anziehen.
- Wer gegen Ende der Schwangerschaft nochmal größere BHs kaufen muss, kann budgetschonend gleich Still-BHs nehmen.
- Figurformende **Unterwäsche** gibt es auch für Schwangere.



---

BUCH

**Bump it Up: Transform your pregnancy into the ultimate style statement.** Amy Tara Koch, Ballantine Books, 2010. Nur auf Englisch erhältlich, mehr Text als Bilder und sehr New-York-Fashion-Queen-mäßig – trotzdem unterhaltsam und mit brauchbaren Tipps.



---

INTERNET

**www.eltern.de** Die *Eltern*-Webseite stellt immer wieder Schwangerschaftskleidung für alle Anlässe vor, von Sport über Business zu Hochzeit, schönen Dessous und so weiter (-> »Kauflust« -> »Umstands- und Stillmode«)

**www.umstandsmode.de** In der Rubrik »Kundenservice – Styleguide für Schwangere« gibt das Team des Schwangerschafts-Fashionlabels »Paulina« werdenden Müttern praktische Mode-Tipps.



---

ONLINESHOPS

**www.mamarella.com** Großes Fashion-Angebot für Schwangere, darunter sehr viele Abend- und Brautkleider.

**Unser Tipp** Sehr gute Inspirationen und Kombinationsvorschläge für ungewöhnlichen und schicken pregnant-style findet man im Internet auf Blogs (zum Beispiel [www.hauptstadtmutti.de](http://www.hauptstadtmutti.de)), bei [www.Pinterest.com](http://www.Pinterest.com) (zum Beispiel bei »Babybirds by Anne« oder »Maternity Style«) oder auch bei der Google-Bilder-Suche, wenn man Begriffe wie »pregnant in style« oder Ähnliches eingibt.



**[www.bellybutton.de](http://www.bellybutton.de)** Das Label der Gründerinnen Dana Schweiger und Ursula Karven bietet auf seiner Webseite neben einem vielfältigen Sortiment an Umstandsmode auch eine sehr praktische Sortierung aller Kleidungsstücke nach Themen bzw. Looks.

**[www.umstandsmode.de](http://www.umstandsmode.de)** Das Label »Paulina Umstandsmode« interpretiert aktuelle Trends aus den Modemetropolen für schwangere Frauen. Inklusive viel Kleidung fürs Büro und festliche Anlässe, für die Hochzeit und Dirndl-Kleidern für den Oktoberfestbesuch. Nicht ganz billig.

**[www.anita.com](http://www.anita.com)** Die Kollektion Anita Maternity führt klassisch-schlichte Unterwäsche für Schwangerschaft und Stillzeit, inklusive Bademode.

**[www.hm.com](http://www.hm.com)** Basics für Schwangere zu guten Preisen, wenn auch nur in einem kleinen Sortiment.

**www.asos.de** Der Online-Shop bietet auch eine eigene Maternity-Kollektion.

## **Geburtsvorbereitungskurse, Yoga & Co.**

Die Zeiten der »Hechelkurse« sind lange vorbei. Heute gibt es eine Vielzahl von Angeboten: von Geburtsvorbereitung über Säuglingspflege bis hin zu Sportangeboten. Jetzt muss man nur das Richtige für sich finden.

### ***Kurse mit informativem Inhalt***

Neben den klassischen Geburtsvorbereitungskursen gibt es noch andere Angebote, die für die werdende Mutter von Interesse sein könnten. Hier ein kurzer Überblick:

#### **Geburtsvorbereitungskurse**

In diesen Kursen geht es um das Basiswissen rund um den Schwangerschaftsverlauf, die Geburt und die Babypflege. Die meisten richten sich an die werdende Mutter, es gibt inzwischen eine Vielzahl an Kursen für das Elternpaar. Geburtsvorbereitungskurse werden als wöchentliche Gruppenkurse oder als Crashkurs am Wochenende angeboten. Leitet den Kurs eine Hebamme, bekommen gesetzlich Versicherte die Kosten von der Krankenkasse erstattet. Einige Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Partner.

## **Säuglingspflegekurse**

Hier lernt man den Umgang mit dem Neugeborenen mittels Theorie und praktischer Übungen. Neben Themen wie Wickeln, Erstausstattung und Baden gibt es auch zahlreiche Tipps zum Stillen und den ersten Wehwehchen.

## **Stillkurse**

Hier wird über alle wichtigen Themen rund um das Stillen informiert: Warum Stillen gut für das Baby ist, welche Haltungen es gibt und was man bei Problemen tun kann. Auch die richtige Ernährung der Mutter wird thematisiert.

## **Tragekurse**

Da es viele verschiedene Arten gibt, wie man das Baby am Körper tragen kann, sollen diese Kurse helfen, die richtige Wahl zu Tragehilfe beziehungsweise Tragetuch zu treffen. Man erhält Informationen zu den verschiedenen Tragehilfen und beschäftigt sich mit den zahlreichen Bindeweisen eines Tragetuches. Am sinnvollsten ist ein Tragekurs bei ausgebildeten Trageberaterinnen und auch erst nach der Geburt, wenn man das Baby »zum Üben« gleich mitnehmen kann.

Weitere Informationen zum Thema im Kapitel »Mit dem Baby unterwegs«, ab Seite 235.

## **Erste-Hilfe-Kurse für Kinder**

Diese Kurse liefern wichtige Informationen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Vergiftungen, Verbrennungen und Stichen.

Außerdem erfährt man, wie man sich bei Pseudokrupp-Anfällen oder beim Fieberkrampf verhält. Ein empfehlenswerter Kurs für

alle werdenden Eltern. Es gibt auch Kursangebote, bei denen man das Baby oder Kind mitbringen kann.

### ***Wo werden diese Kurse angeboten?***

Unter anderem in Hebammenpraxen, Kliniken, Zentren für Geburtsvorbereitung, Elternschulen und Familienbildungsstätten.

## ***Kurse für Körper und Seele***

Es gibt eine Vielzahl an Sport- und Wellnessangeboten für die werdende Mama. Die beiden gängigsten sind Yoga und Aqua-Gymnastik.

### **Yoga**

Yoga ist eine Mischung aus Dehn-, Atem- und Mediationsübungen – nicht nur gut für den Körper, sondern sorgt auch für Ruhe und Ausgeglichenheit. Man sollte dem Lehrer auf jeden Fall vorher sagen, dass man schwanger ist, oder nur Kurse speziell für Schwangere besuchen. Yogakurse für Schwangere werden unter anderem von Yoga Centern, Hebammenpraxen, Volkshochschulen oder Geburtskliniken angeboten.

### **Aqua-Gymnastik**

Die Übungen für Schwangere im Wasser sind auf die Bedürfnisse der werdenden Mutter abgestimmt und trainieren wunderbar das Herzkreislaufsystem. Durch die Auftriebskraft des Wassers schont die Gymnastik die Gelenke, und das Gefühl der Leichtigkeit emp-

finden viele als sehr angenehm. Neben Fitnessclubs und Kliniken bieten auch öffentliche Badeanstalten Kurse an.

Es gibt zahlreiche weitere Angebote für Schwangere, wie zum Beispiel Pilates, Qigong oder Bauchtanz für Schwangere.



## BUCH

**Hypnobirthing.** Der natürliche Weg zu einer sicheren, sanften und leichten Geburt (mit Audio-CD). Marie F. Mongan, Mankau, 2014.

**Yoga für Schwangere.** Benita Cantieni und Andrea Tresch, Südwest, 2011.

**Yoga in der Schwangerschaft** (mit DVD). Patricia Thielemann-Kapell, GU, 2011.

**Yoga für eine entspannte Schwangerschaft.** Ursula Mäder, Hildegard Pätzold, Nietsch, 2011.

**Hebammenyoga** (mit Audio CD). Brahmadev M. Anders-Hoepgen, Systemed, 2011.

**BabybauchFit.** Lara Pizzetti, Tappeiner, 2012.

**Pilates in der Schwangerschaft.** Ulrike Siebert, Meyer & Meyer Sport, 2006.

**Tai Chi und Qi Gong in der Schwangerschaft.** Barbara Reik, Mankau, 2012.



DVDs

**Fit mit Babybauch.** 5W Verlag, 2011.

**MamaWorkout – Pilates für Schwangere.** Peter Brose Media Marketing, 2012.

**MamaWorkout – Fit in der Schwangerschaft.** Peter Brose Media Marketing, 2010.

**MamaWorkout – Yoga für Schwangere.** Peter Brose Media Marketing, 2012.

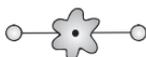
**Bewusste Geburtsvorbereitung – Qi Gong und Meditation in der Schwangerschaft.** Aurum in J. Kamphausen Mediengruppe, 2009.



INTERNET

**[www.sportundschwangerschaft.de](http://www.sportundschwangerschaft.de)** Informations- und Serviceportal der deutschen Sporthochschule Köln rund um das Thema Schwangerschaft und Sport. Informationen zu den wichtigsten Fragen sowie ein kostenloses Online-Coaching!

**Unser Tipp** Es gibt zahlreiche kurze, aber auch einige längere kostenlose Fitness-Videos für Schwangere im Internet (zum Beispiel bei [www.youtube.de](http://www.youtube.de) oder [www.airyoga.de](http://www.airyoga.de)).



## Im Urlaub und auf Reisen

Urlaub und Geschäftsreisen sind auch in der Schwangerschaft grundsätzlich ohne Weiteres möglich. Vorausgesetzt natürlich, der Gesundheitszustand erlaubt es. Auf jeden Fall sollte man vor der Reiseplanung mit dem Arzt über eventuelle Risiken im Hinblick auf die Schwangerschaft sprechen, zum Beispiel zum Thema Langstreckenflüge etc.

### *Tipps für das Unterwegssein*

- **Mutterpass** immer mitnehmen.
- Reist man allein, dann **nur mit leichtem Gepäck**, da schweres Heben tabu ist.
- **Im Auto:** Der normale Dreipunktgurt bietet auch schwangeren Frauen und ihren Kindern einen guten Schutz. Der Beckengurt

sollte dabei so tief wie möglich unterhalb des Bauches liegen und keinesfalls über den Bauch geführt werden. Es gibt spezielle Gurtführungssysteme für Schwangere, die dafür sorgen, dass der Beckengurt bei einem Aufprall in einer tieferen Position bleibt, um so die Fruchtblase möglichst wenig zu belasten (erhältlich im Baby-Fachhandel oder über Amazon, wie zum Beispiel das Modell »BeSafe Pregnant«).

- Generell sind werdende Mütter auf dem **Beifahrersitz** besser geschützt, da die Gefahr des Aufpralls auf das Lenkrad wegfällt. Wenn es geht, in den letzten Monaten wegen der eingeschränkten Bewegungsfreiheit und der schnelleren Ermüdung lieber chauffieren lassen, vor allem bei längeren Strecken.
- **Mit der Bahn:** Vorteil am Zugfahren ist es, dass man jederzeit aufstehen und sich bewegen kann (und ein WC ist auch immer in der Nähe). Tipp: Rechtzeitig einen Sitzplatz reservieren.
- **Flugreisen:** Bei der Airline erkundigen, wie lange Schwangere mitfliegen dürfen. Manche Fluggesellschaften verlangen ungefähr ab dem achten Monat eine ärztliche Bestätigung (zum Beispiel zur Flugtauglichkeit der Schwangeren oder dass die Geburt noch nicht direkt bevorsteht), und spätestens ab der 36. Schwangerschaftswoche lehnen die meisten eine Mitnahme ab.
- Für mehr **Beinfreiheit** einen Sitzplatz am Gang oder in der ersten Reihe reservieren. Und zur Venenentlastung Stützstrümpfe tragen und öfter herumlaufen.
- Bei **Reisen in ferne Länder** rechtzeitig mit dem Arzt oder einem Tropeninstitut klären, ob dafür Impfungen erforderlich

und diese in der Schwangerschaft möglich sind. Prüfen, ob vor Ort eine gute medizinische Versorgung gewährleistet ist. Und natürlich Länder mit hohem Krankheitsrisiko meiden.

- **Reiserücktrittversicherung** darauf prüfen, ob sie auch die Schwangerschaft abdeckt.

## ***Babymoon***

Immer mehr Frauen bzw. Eltern wollen vor der Geburt des Babys gern noch einmal verreisen und sich verwöhnen lassen. Viele Hotels haben sich diesem Wunsch nach einem »Babymoon« (in Anlehnung an den Honeymoon) in den letzten Jahren angepasst und bieten Massagen, Yogakurse, Ayurveda, schwereloses Floaten im Salzwasserbad oder Kosmetik-Behandlungen an, die speziell auf die Bedürfnisse von Schwangeren zugeschnitten sind. Denn nicht alle Anwendungen können bei Schwangeren wie gewohnt durchgeführt werden, so wird zum Beispiel eine Massage in Rückenlage gegen Ende der Schwangerschaft eher unentspannend, bestimmte Reflexzonenmassagen oder einige ätherische Öle sind zu meiden, um zum Beispiel keine vorzeitigen Wehen auszulösen.

Falls man also vor der Geburt noch einen Verwöhnurlaub planen will, kann man sich bei den Hotels oder Spas seiner Wahl nach entsprechenden Angeboten erkundigen. Beste Reisezeit ist das zweite Schwangerschaftsdrittel – dann sind anfängliche Beschwerden vorbei, der Bauch noch relativ klein und die Schwangerschaft stabil.



## INTERNET

**www.eltern.de** Die *Eltern*-Webseite stellt laufend Hotels vor, die spezielle Wellnessprogramme für Schwangere anbieten (Suchbegriff »Wellness« eingeben).

**www.newlifhotels.com** Eine Kooperation österreichischer und deutscher Hotels, die sich mit gezielt zusammengestellten Angeboten an werdende Mütter, aber auch Väter wendet.

**www.baby-moon.eu** Bietet weltweit Luxushotels an, die spezielle Arrangements für Schwangere zusammenstellen, darunter mehrere in Europa. Englischsprachige Webseite.

**www.adac.de** Der ADAC gibt viele Tipps für die Sicherheit von Schwangeren bei Autofahrten. Dies insbesondere in der Broschüre »Fahrzeuginsassen richtig sichern«, erhältlich als Download auf der Webseite (-> Info, Test & Rat -> Ratgeber Verkehr -> Sicher unterwegs -> Schwanger unterwegs).



# Recht und Behörden

## Mutterschutz

### *Der Mutterschutz – Was es ist und wen es betrifft*

Gesetzliche Mutterschutzvorschriften sorgen dafür, dass (werdende) Mütter und ihre Kinder vor Gefährdungen, Gesundheitsschäden oder Überforderung am Arbeitsplatz geschützt werden, dass sie keine finanziellen Nachteile erleiden oder während der Schwangerschaft sowie einige Zeit nach der Geburt nicht befürchten müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Die meisten Regelungen hierzu enthält das Mutterschutzgesetz (MuSchG). Es gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und ihren Arbeitsplatz in Deutschland haben. Auch Teilzeitbeschäftigte, Hausangestellte, Heimarbeiterinnen und in der Regel geringfügig beschäftigte Frauen und Auszubildende zählen dazu.

Das Mutterschutzgesetz gilt hingegen nicht für Selbstständige, Hausfrauen oder Adoptivmütter. Für Beamtinnen und Soldatinnen finden sich besondere Regelungen im Beamtenrecht beziehungsweise der Mutterschutzverordnung für Soldatinnen.

Neben dem Mutterschutzgesetz gibt es noch weitere gesetzliche Bestimmungen, um gebärfähige Frauen, werdende und stillende Mütter vor Gefahren oder der Einwirkung von gefährlichen

Stoffen am Arbeitsplatz zu schützen. Entsprechende Regelungen enthalten zum Beispiel die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV), die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV) oder das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V).

### ***Ab wann greifen die Schutzbestimmungen?***

Die Mutterschutzbestimmungen gelten erst ab dem Moment, ab dem der Arbeitgeber über die Schwangerschaft unterrichtet wurde. Damit er sie einhalten kann, sollte man ihm die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin also am besten mitteilen, sobald einem diese Tatsachen bekannt sind. Eine bestimmte Frist dafür, bis wann die Mitteilung zu machen ist, gibt es jedoch nicht.

Verlangt der Arbeitgeber zusätzlich noch eine Bescheinigung von Arzt oder Hebamme, weil ihm die mündliche Mitteilung nicht ausreicht, dann ist er verpflichtet, die Kosten dafür zu übernehmen. Die Information bezüglich der Schwangerschaft darf der Arbeitgeber im Übrigen nicht unbefugt an Dritte weitergeben.

### ***Die wichtigsten Mutterschutzrechte***

#### **Schutz von Mutter und Kind am Arbeitsplatz**

Allgemein hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass vom Arbeitsplatz, einschließlich dortiger Maschinen, Geräte und Werkzeuge, keine lebens- oder gesundheitsbedrohlichen Gefahren für die wer-

